

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 15. Juni 2020

"Gemeindewahlen 2020", Interpellation der SVP-Fraktion: Stellungnahme

Sitzung Nr. 12	Datum 15.06.2020	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer 32967	Archivnummer 11/13
-------------------	---------------------	------------	-----------------	--------------------------	-----------------------

1. Ausgangslage

Es darf auf die beiliegende Interpellation verwiesen werden.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Können die Wahlen wie geplant am 29. November abgehalten werden?

Aufgrund der Lockerungen, die der Bundesrat am 27. Mai 2020, bekannt gegeben hat, sieht der Gemeinderat keine Gründe, die gegen eine Durchführung der kommunalen Wahlen am 29. November 2020 sprechen. Ab dem 6. Juni können alle privaten und öffentlichen Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen wieder durchgeführt werden. Bei den Wahlen selber können die Stimmberechtigten ihre Stimme brieflich abgeben. Einzig bei der Stimmabgabe an der Urne oder der Ausmittlung der Stimmen durch den Stimmausschuss müssen allenfalls besondere Vorkehrungen getroffen werden. Aus Sicht des Gemeinderates sind dies lösbare Probleme. Sie vermögen die ordnungsgemässe Durchführung der Wahlen nicht in Frage zu stellen.

Falls nicht, welche Massnahmen sind geplant?

Keine.

Gibt es einen zweite-Welle Notfallplan und ein Verschiebungsdatum?

Gemäss Terminplan müssen die Parteien ihre Kandidatenlisten bis am 28. September 2020 einreichen. Gemäss der neusten Studie der ETH würde bei einer zweiten Welle die Zahl der Infizierten nur sehr langsam ansteigen und im Gesundheitswesen kaum zu einem Engpass führen. Aus diesem Grund sieht der Gemeinderat keine Notwendigkeit für einen Notfallplan und eine Verschiebedatum.

Könnten in einem solchen Fall die Ämter für ein weiteres Jahr legitimiert werden?

Die Amtsdauer der Behörden beträgt gemäss Art. 22 Abs. 1 der Gemeindeverfassung vier Jahre. Es sind somit die Stimmberechtigten, die die Dauer der Legislatur festgelegt haben. Eine Änderung dieser Dauer müssten somit auch wieder die Stimmberechtigten im Rahmen einer Urnenabstimmung festlegen. Der einzige noch mögliche offizielle Abstimmungstermin ist der 29. November 2020. Wenn man an diesem Tag eine Abstimmung durchführen kann, sind auch Wahlen möglich. Alternativ müsste die Gemeinde einen besonderen Abstimmungstermin für dieses Geschäft anordnen.

Wann gedenkt der Gemeinderat über das weitere Vorgehen zu informieren?

Der Gemeinderat hat die Parteien bereits Ende letzten Jahres über den Zeitplan für die Wahlen 2020 informiert. Zudem hat er in dieser Interpellation auf offene Fragen Antwort gegeben. Er ist der Meinung, damit ausreichend informiert zu haben.

3. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2000 folgenden

Beschluss:

Von der Stellungnahme des Gemeinderates zur Interpellation der SVP-Fraktion mit dem Titel „Gemeindewahlen 2020“ wird Kenntnis genommen.

Freundliche Grüsse

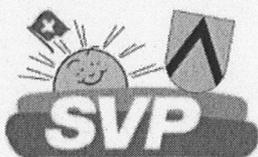
Namens des Gemeinderates

sig. Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident

sig. Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Interpellation



Gemeindeverwaltung Worb Präsidialabteilung	
E	11. MAI 2020
Akten-Nr. <u>11 / 13 /</u>	

GGR-Fraktion SVP

Worb, 11.05.2020

GGR-Sitzung vom 11.05.2020:

Dringliche Interpellation Gemeindewahlen 2020

Auftrag:

Die Gemeinde Worb hat im November 2020 Gemeindewahlen geplant. Die SVP Fraktion ist besorgt darüber, ob Angesichts der aktuellen Lage, die Wahlen ordnungsgemäss abgehalten werden können. Folgende Fragen:

- Können die Wahlen wie geplant am 29. November abgehalten werden?
- Falls nicht, welche Massnahmen sind geplant?
- Gibt es einen zweite-Welle Notfallplan und ein Verschiebungsdatum?
- Könnten in einem solchen Fall die Ämter für ein weiteres Jahr legitimiert werden?
- Wann gedenkt der Gemeinderat über das weitere Vorgehen zu informieren?

Begründung:

Nach den letzten Meldungen, und Massnahmen-lockerungen des Bundesrates, erhält man zwar den Eindruck, dass alles schnell besser wird. Es gibt aber auch Stimmen die eindringlich davor warnen, die medizinische Situation zu verharmlosen und meinen, dass uns das Thema noch länger beschäftigen wird. Zudem können aktuell keine vorbereitenden Versammlungen durchgeführt werden, welche für das Gelingen der Wahlen wichtig sind.

Fraktion SVP